

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/EVO

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei  
30 Rechtsamt  
61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Betreff:**

Projekt Evolutionspark Hagen  
1. Gutachten zur Verkehrlichen Machbarkeit  
2. Verfahren zur Gewinnung von Investoren

**Beratungsfolge:**

13.11.2007 Sport- und Freizeitausschuss  
14.11.2007 Kultur- und Weiterbildungsausschuss  
20.11.2007 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
22.11.2007 Haupt- und Finanzausschuss  
06.12.2007 Umweltausschuss  
11.12.2007 Stadtentwicklungsausschuss  
13.12.2007 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren wie beschrieben durchzuführen und dem Rat über die Ergebnisse zu berichten. Die Mittel in Höhe von 20.000,-- € sind im HHPL 2008 bereitzustellen.

## **Kurzfassung**

In der Vorlage wird über das Gutachten der Firma Modus Consult zur Verkehrlichen Machbarkeit berichtet. Die Verfahrensweise, wie Investoren für das Projekt gewonnen werden, wird dargestellt.

## **Begründung**

### **1. Verkehr**

Das Gutachten der Fa. Modus-Consult vom 25.06.2007 analysiert die Situation heute, prognostiziert den vom Evolutionspark Hagen zusätzlich erzeugten Verkehr und verteilt ihn auf die Straßenzüge im Stadtgebiet.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass für die Bewältigung des hinzukommenden Verkehrs die heute bestehenden Engpässe bearbeitet werden müssen.

#### **1.1. Ziele**

- \*Rücksicht auf Wohnquartiere
- \*gute Orientierung und Leistungsfähigkeit im Sinne des Evolutionsparks Hagen
- \*verträglich mit den Baustufen des Parks
- \*geringe Mehrbelastung des Netzes und der Knoten
- \*Wirtschaftlichkeit

## 1.2. Varianten / nötige Maßnahmen

### Böhfeld:

- \*keine Varianten, da Zufahrt durch Rücksicht auf die Bevölkerung von Hengstey, Verkehrsnetz und Topografie festgelegt ist.
- \*Ausbau des Kreisels Dortmunder-/ Böhfeldstraße mit Signalwirkung für den Park
- \*zusätzliche Ausfahrtspur vom Park rechts in die Dortmunder Straße
- \*zusätzliche Linksabbiegespur Wandhofener Straße nach links in die Dortmunder Straße
- \*Lichtsignalregelung der beiden Autobahnanschlüsse zur Dortmunder Straße

### Werdringen

- \*empfohlene Variante 1
- Individualverkehr über Westpreußenstraße, bei den Bahnunterführungen
- Signalregelungen bedarfsgesteuert
- Omnibusse und Lieferverkehr über Brüninghaus-/ Joh. Gottlieb-Fichte-/ Freiherr vom Stein-/ Brockhauser Straße
- \*Ausbau des Kreisels West-/ Westpreußenstraße mit Signalwirkung für den Park
- \*Ausbau Westpreußenstraße
- \*zusätzliche Linksspur Weststraße zur Autobahn nach Köln
- \*Ausbau der Busverbindung Brüninghaus-/ Joh. Gottlieb Fichtestraße

## 1.3. Beurteilung der Verkehrlichen Machbarkeit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen nur zu einem kleinen Teil der äußeren Erschließung des Evolutionsparks Hagen. Bedeutsamer für den Hagener Norden ist die mit den Planungsvorschlägen erreichbare Verbesserung der vorhandenen Verkehrssituation. Alle vom Gutachter vorgeschlagenen Veränderungen sind grundsätzlich im vorhandenen Verkehrsraum umsetzbar. Nach dem vorliegenden Gutachten ist die Erschließung des Evolutionsparks Hagen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen möglich. Nach der Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit und der notwendigen Maßnahmen sind nun die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten zu diskutieren, um auf dieser Grundlage die Detailplanung und die Kostenermittlung entwickeln zu können.

## 2. Investorensuche

Der Regierungspräsident Herr Diegel hat die Auffassung des Rates der Stadt bekräftigt, dass der Evolutionspark im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft weitgehend mit privatem Engagement entwickelt werden soll.

### 2.1. Investorenkontakte

Die bisher geleistete Öffentlichkeitsarbeit hat mögliche Projektpartner bewogen, den Kontakt mit der Projektleitung aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

Diese Partner kamen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Projektentwicklung, Spartenbetrieb und Freizeitparks. Ergebnis der Gespräche sind die Bestätigung der Projektidee und der "Philosophie" des Parks und seiner Attraktivität und damit die grundsätzliche Tragfähigkeit im Wettbewerb.

### 2.2. Verfahren zur Einholung von Interessensbekundungen

#### Interessensbekundung

Das Verfahren dient zur systematischen Informationsgewinnung für die Stadt, um weitere Arbeitsschritte und Entscheidungen vorzubereiten. Es ist vergaberechtlich nicht relevant und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Stadt und die ihr Interesse bekundenden Investoren.

Das Verfahren wird wie folgt durchgeführt:

- Veröffentlichung
- Ausgabe von Exposés
- Investorencolloquium
- Aufforderung zur Interessensbekundungen

Ziel dieses Verfahrens ist es, systematisch Investoreninteresse zu gewinnen und aus den darzulegenden Konzepten interessierter Investoren Varianten für eine anschließende zielgerichtete Vergabe zu gewinnen. Zugleich gewinnt die Stadt Hagen die erforderliche Informationsbasis, um die notwendige Ausschreibung gezielt im Markt zu platzieren.

## **Vergabe**

Nach den Interessenbekundungen und nach Beschluss des Rates der Stadt Hagen erfolgt die formelle Vergabe.

Je nach Art der zu vergebenden Leistung können Teilleistungen oder das Gesamtpaket im öffentlichen oder beschränktem Ausschreibungsverfahren oder im Verhandlungsverfahren vergeben werden.

An dem Vergabeverfahren können neben den zuvor bekannten Interessenten auch andere Unternehmen teilnehmen. Um die erforderliche Chancengleichheit zu gewährleisten, werden die aus dem vorangegangenem Interessenbekundungsverfahren erarbeiteten Anforderungsprofile an alle Bewerber im Vergabeverfahren weitergegeben.

## **Kosten**

Das Verfahren „Interessenbekundung“ wird weitgehend verwaltungsintern bearbeitet (Exposé), so dass sich die Kosten auf die Veröffentlichung und Durchführung des Colloquiums beschränken. Die Kosten liegen geschätzt bei 20.000 €.

## **3. Weiterer Entscheidungsgang**

Nach Eingang und Auswertung der Interessensbekundungen sind alle vorliegenden Arbeitsergebnisse und Gutachten zu bündeln und zur Entscheidung für die nächsten Arbeitsschritte zu bringen.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

### 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

### 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2008 \_\_\_\_\_
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**3. Mittelbedarf**

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	20.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
		20.000			
<b>Eigenanteil:</b>					

**4. Finanzierung**
 **Verwaltungshaushalt**
 Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

 Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
- Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Kreditaufnahme

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**  

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

 Sachkosten einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Personalkosten bis zum Jahre \_\_\_\_\_ einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ bis zum Jahre \_\_\_\_\_  
  

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

**5. Personelle Auswirkungen**

**Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:**

**5.1 Zusätzliche Planstellen**

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

**5.2 Stellenausweitungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.3 Hebungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.4 Aufhebung kw-Vermerke**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.8 Überplanmäßige Einsätze**

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

<b>Summe Kosten 5.1 bis 5.8</b>	
---------------------------------	--



**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

<b>Summe Kosten 5.9 bis 5.13</b>	
----------------------------------	--

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

